

## **Errichtung einer Anlage zur Herstellung von oxidiertem Polyethylen in der Gemarkung Kirchberg**

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der Unterlagen nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Firma Ceronas GmbH & Co. KG, An der Molkerei 11, 56288 Kastellaun hat bei Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 4.1.8 Anhang 1 der 4. BImSchV die erstmalige Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage zur Herstellung von oxidiertem Polyethylen in der Gemarkung Kirchberg, Flur 1 Flurstück 2/75 (Hugo-Wagner-Straße) beantragt.

Die Anlage soll voraussichtlich im 4. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben ist §§ 4, 10 BImSchG, §§ 1 und 2 sowie Ziffer 4.1.8 Anhang 1 der 4.

BImSchV ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie die Entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 10 der 9. BImSchV in der Zeit vom 17.09.2018 bis 16.10.2018 bei der

- Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises,  
55469 Simmern, Ludwigstraße 3-5, Zimmer 2.12, Herrn Wieß, 06761 82-610, während der Öffnungszeiten und der
- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg,  
55481 Kirchberg, Marktplatz 5, Zimmer 415, Frau Holl, 06763 910-315  
Montag bis Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 01.11.2018, können schriftlich bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises (Immissionsschutzbehörde) in Simmern oder der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg Einwendungen vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Der Erörterungstermin wird auf Mittwoch den 21.11.2018, 15 Uhr bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Raum E.01 festgesetzt. Zu dem Termin wird nicht gesondert eingeladen.

In dem Erörterungstermin kann auch bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne diesen verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

*Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis  
Immissionsschutzbehörde*